

Kriterien für demokratische Bürgerstiftungen I

- Bürgerstiftungen setzen sich für die nachhaltige Grundbedürfnisbefriedigung und die Verbesserung der Lebensqualität aller in einem Gemeinwesen lebenden Bürger ein und fördern damit das soziale Zugehörigkeits-, Verantwortungs-, Gerechtigkeits- und Sicherheitsempfinden auf lokaler Ebene.
- Bürgerstiftungen engagieren sich für die gleichberechtigte Teilnahme ethnischer und kultureller Minderheiten in einem Gemeinwesen und in ihren eigenen Organen.
- Bürgerstiftungen treten entschieden gegen lokale Demokratiegefährdungen auf, das heißt gegen lokale Bestrebungen, die die Verbrechen des NS verharmlosen, Ungleichwertigkeitsideologien verbreiten oder Menschen- und Grundrechte missachten.
- Voraussetzung der Mitwirkung in einer Bürgerstiftung ist ein Selbstverständnis, das auf der Gleichheitsannahme beruht.